

Gemeinde Moosthenning als Träger der Kindertageseinrichtung St. Maria Moosthenning

Ordnung über monatliche Kindertagesstättenbeiträge (Elternbeiträge) ab dem 01.09.2019

(12 Beitragsmonate)

(Beiträge konstant seit dem 01.09.2007)

Stundenkategorie:	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	> 9 Std.
1. Kind:	66,00 €	76,00 €	86,00 €	106,00 €	116,00 €	126,00 €
2. Kind:	33,00 €	38,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €
Zuzügl. Spielgeld:	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €

Krippenkinder/Krabbelkinder (unter 3 Jahren)								
1-2 Std.	2-3 Std.	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	> 9 Std.
50,00 €	80,00 €	120,00 €	140,00 €	160,00 €	180,00 €	220,00 €	240,00 €	260,00 €
Kein Spielgeld								

Zweitkindermäßigung:

Die Zweitkindermäßigung gilt immer für das ältere Kind. Bei Krippenkindern gibt es keine Zweitkindermäßigung.

Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit ab dem 01.04.2019 bzw. 01.09.2019 in Höhe von 100,00 €

Der Beitragszuschuss des Freistaates Bayern für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat, gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Mit Wirkung ab dem 01. April 2019 werden die Elternbeiträge für Kinder bezuschusst, die sich im Berechtigungszeitraum befinden, die also im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen.

Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Mitteilungspflichten:

Sollten Sie während des laufenden Kindergartenjahres den Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Bitte beachten Sie Ihre Mitteilungspflichten (siehe § 4 des Bildungs- und Betreuungsvertrages).

Moosthenning, 01.09.2019

Markus Baierl

Erster Bürgermeister